



Vierteljährlicher Abonnementestr. in Breslau 6 Mark, Wochen-Abonnement 60 Pf., außerhalb pro Quartal 7 Mark 50 Pf. — Insertionsgebühr für den Raum einer kleinen Zeile 30 Pf., für Insertate aus Schlesien u. Polen 20 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag einmal, Montag zweimal, an den übrigen Tagen dreimal erscheint.

Nr. 503. Mittag-Ausgabe.

Achtundsechzigster Jahrgang. — Eduard Trewendt Zeitungs-Verlag.

Freitag, den 22. Juli 1887.

## Deutschland.

Berlin, 21. Juli. [Amtliches.] Se. Majestät der Kaiser hat die Geheimen Poststräße und vortragenden Räthe im Reichs-Postamt, Griesbach und Kräutte in Berlin, zu Geheimen Ober-Posträthen, und den Post-Bauinspector Kur in Posen zum Postbauroth ernannt.

Se. Majestät der König hat den ordentlichen Professor der Chirurgie, Dr. med. Johann Mikulicz zu Königsberg i. Pr. zum Medicinal-Rath und Mitglied des Medicinal-Collegiums der Provinz Ostpreußen ernannt; sowie dem Kreis-Physikus Dr. Gustav Müller zu Königsburg, und dem praktischen Arzt Dr. Julius Ganetta zu Köln den Charakter als Sanitäts-Rath, und dem Cognac-Destillateur Jacob Hugo Tödter Dahlheim zu Trier das Prädicat eines Königlichen Hoflieferanten verliehen.

Die Privatdozenten Dr. Theodor Kumpf und Kreis-Wundarzt Dr. Emil Ungar in Bonn sind zu außerordentlichen Professoren in der medizinischen Fakultät der dortigen Universität ernannt worden. — Der Kreis-Physikus Dr. Biesen zu Darmstadt ist aus dem Kreise Darmstadt in gleicher Eigenschaft in den Kreis Merzig versetzt worden.

Der Kaiserliche Notar Vogel in Kolmar, welchem zum 1. August d. J. die nachgeführte Entlassung aus dem Justizdienst des Reichslandes erteilt worden war, ist gestorben. (R. Anz.)

## Gesetz, betreffend den Verkehr mit Ersatzmitteln für Butter.

Vom 12. Juli 1887.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt:

S. 1. Die Geschäftsräume und sonstigen Verkaufsstellen einschließlich der Marktstände, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an die Augen fallende Stelle die deutliche, nicht verwischbare Inschrift: „Verkauf von Margarine“ tragen. — Margarine im Sinne dieses Gesetzes sind diejenigen, der Milch ähnlichen Zubereitungen, deren Fettgehalt nicht ausschließlich der Milch entstammt.

S. 2. Die Vermischung von Butter mit Margarine oder anderen Speisefetten zum Zweck des Handels mit diesen Mischungen, sowie das gewerbsmäßige Verkaufen und Feilhalten derselben ist verboten. — Unter diese Bestimmung fällt nicht der Zusatz von Butterfett, welcher aus der Verwendung von Milch oder Rahm bei der Herstellung von Margarine herriührt, sofern nicht mehr als 100 Gewichtsteile Milch oder 10 Gewichtsteile Rahm auf 100 Gewichtsteile der nicht der Milch entstammenden Fette in Anwendung kommen.

S. 3. Die Gefäße und äußerer Umhüllungen, in welchen Margarine gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten wird, müssen an die Augen fallenden Stellen eine deutliche, nicht verwischbare Inschrift tragen, welche die Bezeichnung „Margarine“ enthält. — Wird Margarine in ganzen Gebinden oder Kästen gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so hat die Inschrift außerdem den Namen oder die Firma des Fabrikanten zu enthalten. — Im gewerbsmäßigen Einzelverkauf muss Margarine an den Käufer in einer Umhüllung abgegeben werden, welche eine die Bezeichnung „Margarine“ und den Namen oder die Firma des Verkäufers enthaltende Inschrift trägt. Wird Margarine in regelmäßig geformten Stücken gewerbsmäßig verkauft oder feilgehalten, so müssen dieselben von Würfelform sein, auch muss denselben die vorbezeichnete Inschrift eingedrückt sein, sofern sie nicht mit einer dieser Inschrift tragenden Umhüllung versehen sind. — Der Bundesrat ist ermächtigt, zur Ausführung der im Absatz 1 bis 3 enthaltenen Vorschriften nähere, im Reichs-Gesetzblatt zu veröffentlichen Bestimmungen zu erlassen.

S. 4. Die Vorschriften dieses Gesetzes finden auf solche Erzeugnisse der im § 3 bezeichneten Art, welche zum Genuss für Menschen nicht bestimmt sind, keine Anwendung.

S. 5. Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieses Gesetzes, sowie gegen die in Gemäßheit des § 3 zu erlassenden Bestimmungen des Bundesrates werden mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft bestraft. — Im Wiederholungsfalle ist auf Geldstrafe bis zu sechshundert Mark oder auf Haft oder auf Gefängnis bis zu drei Monaten zu erkennen. Diese Bestimmung findet keine Anwendung, wenn seit dem Zeitpunkte, in welchem die für die frühere Zuwiderhandlung erkannte Strafe verhängt oder erlassen ist, drei Jahre verlossen sind. — Neben der Strafe kann auf Einziehung der diesen Vorschriften zuwider verlaufenden oder feilgehaltenen Gegenstände erlassen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. — Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbstständig erlassen werden.

S. 6. Die Vorschriften des Gesetzes, betr. den Verkehr mit Nahrungsmittern, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen, vom 14. Mai 1879 (Reichs-Gesetzbl. S. 145) bleiben unberührt. Die Vorschriften in den §§ 16, 17 derselben finden auch bei Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

S. 7. Das gegenwärtige Gesetz tritt am 1. Oktober 1887 in Kraft.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigebrachten Kaiserlichen Siegeln.

Gegeben Koblenz, den 12. Juli 1887.

(L. S.)

Wilhelm.  
von Voetticher.

## Telegramme.

Aus Wolff's telegraphischem Bureau.

Livorno, 21. Juli. Der König landete nach der Revue des Geschwaders wieder, empfing den Bischof, sowie die Behörden, und ließ die Vereine der Stadt vorüberziehen. Abends 7 Uhr trat der König die Rückreise an. Die Bevölkerung brachte dem König überall enthusiastische Ovationen dar. Der König dankte dem Geschwader für die Leistungen bei dem heutigen Manöver.

Paris, 21. Juli. Die Kammer beschloß nach langer Berathung über die Vorlage, betreffend die Pariser Stadtbahn, mit 358 gegen 221 Stimmen, auf die Berathung der einzelnen Artikel nicht einzugehen. Morgen erfolgt wahrscheinlich der Schluss der Session.

Paris, 21. Juli. Senat. Bei der Berathung der Mobilmachungs-Vorlage erklärte der Kriegsminister, er glaube, daß der Mobilmachungsversuch günstig ausfallen werde, sollten sich einige Mängel herausstellen, so werde man denselben abzuheben suchen, er übernehme die volle Verantwortlichkeit für die Vorlage vor dem Senat und vor dem Lande. General Arnaudau bezweifelte das Gelingen des Versuchs und machte Ausstellungen in Bezug auf die Güte des militärischen Materials. Der Kriegsminister erwiderete, das Alles habe sich geändert, seitdem General Arnaudau aus der Armee geschieden sei. General Canrobert erklärte, die Angelegenheit sei einmal angefangen und mehrere frühere Minister und der jetzige Kriegsminister hätten den Mobilmachungsversuch als nothwendig bezeichnet, er werde unter diesen Umständen für die Vorlage stimmen. Nach der schon gemeldeten Annahme der Vorlage wurde ferner die Vorlage wegen Einberufung eines technischen Arbeiterrates angenommen.

Paris, 21. Juli. In der heutigen Generalversammlung der Aktionäre der Panamageellschaft verlas Lessps den Geschäftsbericht, der sich in Bezug auf die für das Jahr 1889 in Aussicht genommene Eröffnung des Kanals weniger zuversichtlich als die früheren Berichte ausspricht, indem an der Hoffnung festhält, daß im Jahre 1889 die Verbindung zwischen beiden Meeren hergestellt sein werde; die zur Vollendung des ganzen Werks erforderlichen Arbeiten könnten dann,

wie es s. z. auch beim Suezcanal geschehen, fortgesetzt werden. Der Kaiser von Brasilien wohnte der Versammlung bei und wurde beim Eintritt mit lebhaften Zurufen begrüßt.

London, 21. Juli. Unterhaus. Ferguson erklärt, der Rest des diplomatischen Schriftwechsels über die egyptische Convention werde in der nächsten Woche vorgelegt. In der fortgesetzten Debatte über die von Smith beantragte Suspension Tanner's erklärte Tanner, Long's Anschuldigung gegen ihn sei ungenau, er bedauere jedoch den gebrauchten Ausdruck und ziehe denselben zurück. Smith hält die Erklärung Tanners für ungernugend. Gladstone befähigt, Hartington unterstützt den Suspensionsantrag Smiths. Der Sprecher erklärt auf eine an ihn gerichtete Frage, er halte Tanners Entschuldigung für genugend. Der Antrag Smiths wird zurückgezogen. Im Laufe der Debatte anlässlich des Antrages, zur Erörterung des Artikels der irischen Landbill überzugehen, verspricht Balfour, während der Parlamentsserien eine Untersuchung der auf irischen Grundbesitz lastenden Hypotheken und Familienlasten anzurufen.

Das Oberhaus nahm in zweiter Lesung die Kunstbutterbill an und behielt sich die Einzelberatung, ob die Kunstbutter Margarine oder Butterine zu benennen sei, vor.

London, 21. Juli. Unterhaus. Im Laufe der Debatte brachte Balfour die in der Versammlung der Conservativen am 19. Juli angekündigten Amendements, unter anderem die zeitweilige Ermäßigung der Pachtzinsen während der nächsten drei Jahre, ein. Das Haus beschloß, die Einzelberatung vorzunehmen, die auf Montag anberaumt wird.

London, 21. Juli. Der Union-Dampfer „Tartar“ ist gestern auf der Ausreise in Capetown angelkommen.

Hamburg, 21. Juli. Der Postdampfer „Moravia“ der Hamburg-Americanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft ist von Hamburg kommend, heute früh 6 Uhr in Newyork eingetroffen.

## Handels-Zeitung.

\* Die Reichsbank und Russische Werthe. In Folge der lebhaften Erörterungen über russische Finanzen hat sich, wie die „V. Z.“ aus erster Quelle erfährt, der Reichskanzler, in seiner Eigenschaft als Chef der Reichsbank, veranlaßt gesehen, ein Rescript an das Directorium der Reichsbank zu richten. Bestimmte Massnahmen betrifft ausländischer Werthe sind seitens der Reichsbank bisher nicht in Erwägung gezogen worden, und es ist möglich, dass davon überhaupt abgesehen wird. In jedem Fall kann als sicher gelten, dass betreffs der Beleihung durch die Bank keinerlei Bestimmungen getroffen werden, welche sich einseitig nur auf russische Werthe beziehen. Derartige Änderungen könnten vielmehr nur einen allgemeinen Charakter haben und würden eventuell sämtliche ausländische Werthe in gleicher Weise berühren. In Folge dessen ist dem oben erwähnten Rescript des Reichskanzlers nicht die Bedeutung beizumessen, dass dasselbe Grund zu neuen Beurichtigungen geben könnte.

\* Ungarischer Getreide-Export. Laut Correspondenz Ulr. fand am Mittwoch in Angelegenheit des ungarischen Getreide-Exports in Wien eine Conferenz statt, in welcher die Getreidefirmen einstimmig die Ansicht ausprachen, dass Ungarn in diesem Jahre einen grösseren Getreide-Export zu erwarten hätte.

\* Fallissement Runge u. Kauffmann. Der Sturz dieser alten und früher sehr bedeutenden Baumwollfirma ist hauptsächlich auf umfangreiche Speculationen in Baumwolle — man spricht von 200 000 Ballen à la Hause auf Termine — zurückzuführen. Das Haus war die Hauptstätte des in Newyork und Liverpool in Scene gesetzten Baumwoll-Corner und fiel mit diesem. Am jüngsten Montag herrschte in Liverpool in Folge des Fallissements grosse Aufregung, welche in einem Verkaufsandrang Ausdruck fand, der mit starkem Fallen der Preise verbunden war. Termine schlossen zu den niedrigsten Ziffern des Tages. Nahe Positionen gaben 8 Points für den Tag nach, dagegen waren entfernte Positionen am Schlosse nur 2 Points niedriger. Nach der „H. B. H.“ soll der Hamburger Platz an dem Fallissement nicht beteiligt sein, ob in Bremen Verluste zu gewärtigen sind, ist noch nicht bekannt. Am letzteren Platze lagerten für Rechnung des insolventen Hauses 8000 Ballen Baumwolle, welche für Rechnung der Masse zum Verkauf gelangten. (B. T.)

## Ausweise.

Paris, 21. Juli. [Bankausweis.] Guthaben des Staats-schatzes 296 400 000 Frs., Zun. 15 500 000 Frs., Gesamt-Vorschüsse 272 000 000 Frs., Abn. 2 200 000 Frs., Zins- und Discont-Erträge 2 073 000 Frs., Zun. 279 000 Frs. Verhältniss des Notenumlaufs zum Baarvorraht 87, 90.

London, 21. Juli. [Bankausweis.] Totalreserve 13 047 000 Notenumlauf 25 124 000, Baarvorraht 22 421 000, Portefeuille 19 539 000 Guthaben der Privaten 27 752 000, Guthaben des Staatschattzes 4 008 000, Notenreserve 11 767 000, Regierungssicherheit 17 190 000 Pfd. Sterl., Prozentverhältniss der Reserve zu den Passiven 40% gegen 40% in der Vorwoche. Clearinghouse-Umsatz 136 Mill., gegen die entsprechende Woche des Vorjahres mehr 2 Mill.

## Concurseröffnungen.

Kaufmann Jonas Gradwohl in Mühlhausen. — Firma Gustav Hassler zu Solingen.

## Eintragungen im Handelsregister.

Angemeldet: Übergang der Firma V. Heinemann zu Liegnitz auf Adolf Doctor, jetzige Firma: A. Doctor vorm. V. Heinemann.

## Börsen- und Handels-Depeschen.

Wien, 21. Juli. Nachmittag 5 Uhr 30 Min. [Privatverkehr.] Oesterr. Creditactien 281, 80. Franzosen 232, 50. Ruhig.

Paris, 21. Juli. Nachm. 3 Uhr. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Türkenseite —. Credit mobilier —. Spanier neue 66, 15 Banque ottomane 494. Credit foncier 1353. Egypter 375, —. Suez-Aktion 1973. Banque de Paris 733. Banque d'escompte 458, —. Wechsel auf London 25, 23. Foncier egyptien —. 50% priv. türk Obligationen 360. Nene 30% Rente —. Panama-Action 375. Ruhig

London, 21. Juli. Nachm. [Schluss-Course.] (Nachtrag.) Spanier 65%, 50% priv. Egypter 97 1/2, 40% unif. Egypter 74 1/4, 30% garant. Egypter 101 1/8. Ottomanbank 9%, Suez-Action 78 1/4. Canada Pacific 62 1/2. Silber 1/2. Plattdiscont 13 1/8%. Ruhig.

London, 21. Juli. Nachm. 4 Uhr 50 Min. Preussische Consols 104. Consols 101 1/10. Convert. Türkens 14 1/4. 1871er Russen —. 1872er Russen —. 1873er Russen 93 1/2. Italiener 96. 40% ungar. Goldrente 79 1/2, 40% unif. Egypter 74 1/4. Garant. Egypter —. Ottomanbank 9%. Silber 44 7/16. Lombarden —.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Abends. [Effection-Societät.] (Schluss.) Credit-Action 226 1/2. Franzosen 186 1/2. Lombarden —. Galizien 173 1/2. Egypter 74, 70. 40% ungar. Goldrente —. Gott-hardtbahn 103, 40. 80er Russen 78, 60. Mecklenburger —. Disconto-Commandit 193, 40. Türkens —. Edison —. 40% russische innere Anleihe —. Laurahütte —. Gemischte Russen 93, 70. Ruhig.

Frankfurt a. M., 21. Juli. Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Schluss-Course.] Londoner Wechsel 20, 36. Pariser Wechsel 80, 65. Wiener Wechsel 161, 25. Reichsanleihe 106, 60. Oest. Silberrente 67, —. Oest. Papierrente 65, 40. 50% Papierrente —. 40% Goldr. 91, —. 1860er

Loose 114, 80. 1864er Loose 271, 80. Ung. 40% Goldrente 81, 40. 1ung. Staatsloose 213, 90. Italiener 97, 80. 1880er Russen 79, —. II. Orient-Anleihe 54, 50. III. Orient-Anleihe 54, 30. 40% Spanier 66, 20. Egypter 74, 90. Neue Türken 14, 20. Böhmisches Westbahn 225 1/4. Central-Pacific 114, —. Franzosen 187 1/2. Galizier 174 1/2. Gothard-Bahn 103, 60. Hess. Ludwigsbahn 96, 80. Lombarden 63 1/2. Lübeck-Büchener 158, —. Nordwestbahn 132 1/2. Credit-Action 227 1/4. Darmstädter Bank 137, 70. Mittell. Creditbank 94, 90. Reichsbank 135, —. Disconto-Commandit 194, —. 50% serb. Rente 79, 80. Schwächer.

Neue Serben 82, 60. Arader St.-Pr.-A. —. Neue 50% Portugiesische Anleihe 95, 70. Buenos-Ayres —. Oesterreich-Ungar. Bank —. 41/2% port. Portugiesen —. Chinesische Anleihe 109, 90. Unterbelische Prioritäts-Aktion 98, 30. Privatdiscont 17 1/2%.

Nach Schluss der Börse: Credit-Action 227 1/2. Franzosen 186 1/2. Galizier 173 1/2. Lombarden 63 1/2. Gotthardbahn —. Egypter 64, 80. Disconto-Commandit 193, 70. 40% ung. Goldrente —. Türkens —. 1880er Russen —.

Hamburg, 21. Juli. Nachm. [Schluss-Course.] Preuss. 40% Consols 106 1/4. Silberrente 66 1/2. Oesterr. Goldrente 91 1/4. Ungar. Goldrente 81 1/2. 1860er Loose 115 1/4. Italienische Rente 97 1/2. Credit-Action 226 1/4. Franzosen 465 1/2. Lombarden 172 1/2. 1877er Russen 94 1/2. 1880er Russen 77 1/2. III. Orient-Anleihe 52 1/2. Laurahütte 77 1/2. Nordd. Bank 143 1/2. Commerzbank 122 1/2. Marienburg-Mlawka 45 1/2. Mecklenburger Fr. Fr. 138 1/2. Ostpreussische Südbahn 62 1/2. Lübeck-Büchener 158 1/2. Gothardbahn 103 1/2. Leipziger Discontobank 101 1/2. Deutsche Bank 159 1/2. Berliner Handelsgesellschafts-Antheile 154. Disconto-Commandit 193 1/2. Discont 18 1/2%.

Unterbel-Prioritäts-Aktion 96 1/2. Amsterdam, 21. Juli. Nachm. [Schluss-Course.] Oest

reichlich mit Material versorgt, kam es in den letzten Wochen zu ziemlich bedeutenden Umsätzen. Unbegeben blieben blos diejenigen ersten Hypotheken, bei denen die verlangten Darlehens-Summen ganz ausser Verhältniss zum Werthe der Pfand-Grundstücke stehen; in allen anderen Fällen führte die Concurrenz der Boden-Credit-Banken mit Versicherungs-Gesellschaften und Privaten zu möglichst hohen Beleihungen. Der Zinsfuss für erste Eintragungen hält sich unverändert auf 4 bis  $4\frac{1}{2}$  pCt. Für zweite Hypotheken zeigt sich immer noch wenig Interesse. — Das Grundstücksgeschäft war in den letzten Wochen nicht ohne Leben; in allen Stadttheilen fanden Hausverkäufe statt; auf ferner bevorstehende Besitzveränderungen lassen vielseitige, rege geführte Unterhandlungen schliessen. Auch die Umsätze von Bau-Terrains und Bauplätzen waren wieder nicht unbedeutend. Die lohnenden Erfolge, die in den letzten Jahren im Baugeschäfte erzielt wurden, haben den Interessentenkreis neuerdings wesentlich erweitert; die Concurrenz beim Erwerbe von Bauplätzen ist hierdurch so eifrig geworden, dass in einzelnen Fällen Preise für Bauplätze gezahlt werden, von denen sich kaum annehmen lässt, dass die Käufer dabei noch ihre Rechnung finden können.

Hamburg, 21. Juli. [Börsenbericht von Ferdinand Seligmann.] Spiritus: per Juli  $23\frac{1}{4}$  Br.,  $23\frac{1}{4}$  Gd., per Juli-August  $23\frac{1}{2}$  Br.,  $23\frac{1}{4}$  Gd., per August-September  $23\frac{3}{4}$  Br.,  $23\frac{1}{2}$  Gd., per Septbr.-October  $24$  Br.,  $23\frac{3}{4}$  Gd., October-November  $24\frac{1}{4}$  Br.,  $24$  Gd., November-December  $24\frac{1}{4}$  Br.,  $24$  Gd., December-Januar  $24\frac{1}{4}$  Br.,  $24$  Gd. — Tendenz: Flau.

**Berlin**, 21. Juli. [Producten-Bericht.] Auf die gestrige empfindliche Baisse am Roggenmarkt ist heut eine ziemlich kräftige Reprise gefolgt, die zumeist wohl darauf zurückzuführen ist, dass die gewichenen Preise die Kanflust etwas angeregt haben, während das Angebot sich weniger willig zeigte als gestern. Die Preise haben sich ca. 1 Mark gebessert. Weizen fand weniger Beachtung und hat nur etwa gestrige Preise behauptet. Gek.: Weizen 300 To., Roggen 500 To. — Hafer loco blieb unverändert; der Terminhandel war wenig belebt bei eher etwas matterer Haltung. Gek. 100 To. — Roggencmehl wurde 10 Pf. billiger verkauft. — Rüböl notirt zwar noch ein wenig niedriger als gestern, doch zeigte sich die Haltung etwas beruhigter. — Spiritus wurde anfänglich abermals billiger verkauft, fand aber im weiteren Verlauf bessere Beachtung und hat schliesslich gestrige Preise wieder

Weizen loco 170—187 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juli 184 $\frac{1}{4}$ —184 M. bez., Juli-August 163 $\frac{1}{2}$ —163 $\frac{3}{4}$  M. bez. Septbr.-October 158 $\frac{1}{2}$ —159 Mark bez., October-November 159 $\frac{3}{4}$  Mark bez., November-December 161 Mark bez. — Roggen loco 116 bis 124 M. per 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juli und Juli-August 116 $\frac{3}{4}$  bis 117 $\frac{1}{4}$  Mark bez., September-October 120 $\frac{3}{4}$ —121 $\frac{3}{4}$  Mark bez., October - November 122 $\frac{1}{2}$ —123 $\frac{1}{4}$  Mark bez., November - December 124 $\frac{1}{4}$  bis 125—124 $\frac{3}{4}$  M. bez. — Mais loco 102—112 Mark pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, Juli — M., Juli-August 102 Mark Br., September-October 103 M., October-November 105 M. — Gerste loco 105 bis 190 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert. — Hafer loco 97 bis 133 M. pro 1000 Kilo nach Qualität gefordert, mittel und gut preussischer 114 bis 118 Mark, mittel und gut schlesischer und böhmischer 114—117 Mark, feiner preussischer, schlesischer und böhmischer 121—126 Mark, pommerscher, uckermärkischer und mecklenburger 114 bis 118 M. ab Bahn bez., Juli-August 99 M. bez., September-October 101 $\frac{1}{2}$ —101 $\frac{1}{4}$  Mark bez., October-November 104—103 $\frac{3}{4}$  M. bez., November-December 106 $\frac{1}{2}$  M. bez. — Erbsen, Kochwaare 140—200 Mark per

**Compton's** **Encyclopedia**

# Courszettel der Berliner Börse vom 21. Juli 1887.

rz. 100 | 4 | 1/1 1/7 | 101,80 E

Ausländische Eisenbahn-Stamm-Aktion.											
	Div. 1885.	Div. 1886.	Zins- Tetra- voxe 20.	ours vom 20.	vom 21.	1886.	1886.	Term.	vom 20.	vom 21.	
Chinesische 5½% Staats-Anl.	1/2	1/2	110,00 bz B	110,00 B							
Egypter.....	4	1/5	74,70 bz	74,90 bz							
Königliche Rente.....	5	1/5	79,70 bz B	87,90 bz							
Oester. Goldrente.....	4	1/4	91,00 B	91,10 bz B							
dto. Papierrente.....	4½	1/2	—	65,30 bz							
dto. Silberrente.....	4½	1/2	66,80 à 90 ebz	66,90 bz G							
Poln. Pfandbriefe.....	5	1/5	56,00 ebz B	56,00 bz							
dto. Liquidat-Pfandbr.	4	1/5	51,30 bz	51,40 bz G							
Spanische Anl. von 1880	6	1/5	106,00 bz B	106,00 B							
dto. amortis. Rente.....	5	1/4	94,10 bz B	94,30 bz G							
dto. Eisenb.-Oblig.	5	1/5	101,60 G	101,60 G							
Guss. Engl. Anl. von 1872	5	1/4	93,30 bz	94,00 bz G							
dto. dto. von 1875	4½	1/4	87,20 bz G	87,90 bz							
Muss. Anl. von 1880 (Rhl. 125)	5	1/5	78,10 bz	78,70 bz							
Ato. von 1883.....	6	1/5	106,00 bz G	106,10 bz G							
dto. von 1884.....	6	1/5	92,80 bz	93,50 bz							
Russ. Goldbr. v. 1884 steuerfrei.	5	1/5	88,06 bz	88,00 bz							
dis. Orient-Anleihe I.....	5	1/5	83,90 bz	54,30 bz							
Reichb.-Pard.....	3,8	1/2	63,40 bz	64,60 bz							
dto. dto. II.....	5	1/5	54,10 bz	54,50 à 60 bz							
dto. dto. III.....	5	1/5	54,00 bz G	54,40 à 50 bz							
dto. innere Anl. v. 1887	4	1/5	45,40 bz	45,60 G							
dto. Nicolai-Obhg.....	4	1/5	82,10 bz	82,60 bz							
Stieglitz 6. Anl.....	5	1/5	55,10 bz	86,75 bz							
dto. Bodencred.-Pfandb.	5	1/5	91,90 B	91,50 bz							
dto. Centraib.-Pf. Ser. I.	5	1/5	81,90 ebz B	81,90 bz G							
Russ.-Poln. Schatz-Oblig.	4	1/4	86,60 bz G	86,00 bz							
Schwed. Hypoth.-Pf. 1879	4½	1/4	116,23 bz	106,00 bz G							

Verantwortlich f. d. politischen u. allgemeinen Theil (in Vertretung), sowie f. d. Feuilleton: Karl Vollrath; f. d. Inseratentheil: Oscar Meltzer; beide in Breslau. Druck von Grass, Barth & Co. (W. Friedrich) in Breslau.